

BETRIEBLICHE SGU-REGELN DER STREICHER-GRUPPE



- ✓ Alle Tätigkeiten und die damit verbundenen Gefährdungen durch die Arbeitsumgebung sind durch Gefährdungsbeurteilungen erfasst. Falls Tätigkeiten vom üblichen Ablauf abweichen oder die Arbeitsbedingungen sich ändern, wird die Gefährdungsbeurteilung angepasst. Die Gefährdungsbeurteilung wird regelmäßig auf Eignung und auf Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Technik überprüft. Sie ist für sämtliche Mitarbeiter, Subunternehmer und Besucher verbindlich.
- ✓ Alle gefährlichen Arbeiten werden durch Betriebsanweisungen spezifiziert, um die Arbeiten sicher durchführen zu können und auf potenzielle Gefahrenquellen aufmerksam zu machen. Betriebsanweisungen sind direkten Anweisungen des Vorgesetzten gleichgestellt und stets zu befolgen.
- ✓ Alle Mitarbeiter sind gemäß ihrem Aufgabenfeld geschult, unterwiesen und ggf. hierzu bestellt. Das Datum und die Namen der Unterwiesenen wird stets schriftlich festgehalten. Maschinen werden ausschließlich von Mitarbeitern benutzt, die eine entsprechende Einweisung oder Bestellung erhalten haben.
- ✓ Notfall- und Alarmpläne sind für alle Arbeitsstätten und Baustellen vorhanden und gut sichtbar ausgehängt. Alle Mitarbeiter, Subunternehmer und Besucher werden mindestens einmal jährlich in Notfall- und Gefahrenabwehr unterwiesen. Brandmeldeanlagen und diverse Feuerlöscheinrichtungen tragen dazu bei, Brände frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung weitestgehend zu verhindern.
- ✓ Alle Unfälle und Beinahe-Unfälle werden gemeldet. Zusätzlich wird durch eine SGU-Q Meldung eine Maßnahme zur Vorfallvermeidung vorgeschlagen. Unfälle und Beinahe-Unfälle werden unmittelbar nach dem Ereignis untersucht. Durch betriebliche Tätigkeiten entstandene Umweltschäden sind sofort zu melden.
- ✓ Jede Baustelle bzw. jeder Unternehmensteil wird mindestens einmal monatlich von den zuständigen Vorgesetzten hinsichtlich SGU inspiziert und erkannte Mängel werden abgestellt. Die Sicherheit hat stets Priorität vor finanziellen und zeitlichen Aspekten.
- ✓ Es werden ausschließlich geprüfte und technisch einwandfreie Arbeitsmittel (Maschinen, Geräte, Anschlagmittel und elektrische Betriebsmittel) benutzt. Sämtliche Arbeitsmittel werden ausnahmslos über die zuständigen Stellen der Bauhöfe beschafft. Die Benutzung von privaten Arbeitsmitteln ist nicht zulässig.
- ✓ Die Arbeitsplätze sowie die Arbeitsbedingungen orientieren sich an den arbeits-ergonomischen Bedürfnissen der Mitarbeiter. Alle Arbeitsplätze werden regelmäßig überprüft, so dass physische und psychische Gefahrenpotenziale frühzeitig beseitigt werden können. Jeder Mitarbeiter ist für die Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz verantwortlich.
- ✓ Jeder Mitarbeiter hat ständig seinen Sicherheitspass griffbereit, damit seine Qualifikationen jederzeit überprüfbar sind.
- ✓ Jeder Mitarbeiter beachtet die betrieblichen Umweltbestimmungen und ist bestrebt darin, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern oder weitest möglich zu reduzieren. Gefahrgüter werden ausschließlich unter strikter Einhaltung sämtlicher aktuell einschlägiger Gesetze und Verordnungen transportiert. Gefahrstoffe werden separat gelagert und nur an unterwiesene Mitarbeiter ausgegeben. Der sichere Umgang mit Gefahrstoffen ist in spezifischen Betriebsanweisungen beschrieben. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, zuerst Stoffe einzusetzen, von denen keine gesundheitliche Gefahr ausgeht.
- ✓ Jeder Mitarbeiter beachtet die gesetzlichen und betrieblichen Abfallbestimmungen. Die Vermeidung hat stets Vorrang vor der Verwertung. Reststoffe, die weder vermieden noch dem Recycling zugeführt werden können, werden in verantwortlicher Weise entsorgt.

Deggendorf, 27.09.2021

Maximilian Hofmann
Geschäftsführer

Amir Tajik
Leiter SGU-Q Abteilung